

Der Kampf des Menschen mit dem Thierreich ist in den tropischen Ländern noch immer ein eigentlicher Racenkampf (um die physische Analogie zu bezeichnen). Bekanntlich gibt die Regierung in brittisch Indien jährlich grosse Prämiensummen aus für die Erlegung wilder Thiere. Dafür wurden im Jahr 1876 dort im Ganzen 235,830 wilde Thiere und Schlangen getödtet. Von dem gefährlichsten Feind des Menschen, der Schlange, wurden 212,371 Stück erlegt, freilich eine im Verhältniss der Unmasse dieses Gezielfers nicht erhebliche Zahl. Ferner 6976 Wölfe, 3786 Leoparde, 1693 Tiger, 1585 Hyänen, 1363 Bären etc.

Durch wilde Bestien verloren 19,273 Menschen das Leben und gingen 54,430 Stück Hausthiere zu Grunde. Die Schlange hat es am meisten auf den Menschen abgesehen; ihrem Gift erlagen 15,946 Menschen und nur 6468 Hausthiere, was sich freilich aus der Ernährungsweise dieses Thieres und aus den beständigen Verfolgungen seitens des Menschen erklärt. Bei den fleischfressenden Thieren ist das Verhältniss umgekehrt. Von Tigern wurden über 13,000 Hausthiere und 917 Menschen, von Wölfen über 12,000 Hausthiere und 887 Menschen zerrissen. Im Verhältniss zur Mordlust scheint der Leopard und die

Hyäne dem Menschen am wenigsten gefährlich zu sein, denn während der Leopard die grösste Zahl Hausthiere, über 15,000 erlegte, fielen demselben nur 165 Menschen zum Opfer; die leichenschänderische Hyäne zerstörte 49 Menschenleben gegenüber 2000 Thieropfern. Man sieht, dass auch im Thierreich der Kampf um's Dasein der Hungertrieb die destruktive Richtung angibt.

In England, wenigstens angeblich das Land des Freihandels par excellence, hat sich das Verhältniss der indirekten Steuern zu den direkten in den letzten drei Dezennien um circa 25 % reduziert. Nach einer höchst interessanten Parallele des Journal of the statistical Society über den Zuwachs der Bevölkerung und des Nationalwohlstandes ist die Erstere nur um 22 %, der sog. Nationalreichtum (national Wealth) aber um 86 % gewachsen. Gewisse Nationalökonomien mögen hieraus den Schluss auf enorme Besserstellung *aller* Gesellschaftsklassen folgern. Aber die Vertheilung dieses grossen Güterzuwachses, wie hat sich der gemacht? Das ist der Stein der Weisen der modernen Staats- und Güterlehre.

Litteraturanzeigen.

Harfn. Statistische Tafel der Schweiz, 1878. In der Art der Hübnerschen internationalen Tafel aufgestellt, gewährt die vorliegende Arbeit ein ziemlich übersichtliches Bild der wichtigsten geographischen, staatswirthschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Schweiz. Leider ist auch hier wieder, wie überhaupt bei der schweizerischen Statistik, das Gebiet der kantonalen Finanzen fast ganz vernachlässigt, ein Mangel, der aber weniger dem Verfasser, als vielmehr der bedeutenden Schwierigkeit, auch nur annähernd vergleichbare Daten aus allen Kantonen herzustellen, zuzuschreiben ist. Dagegen müssen wir dem fleissigen Verfasser rathen, den Satz betreffend Uebervölkerung: „Bei 2,670,335 Seelen sind 759,184 durchschnittliche (?) Köpfe = 29 % der Bevölkerung, welche nicht durch die Nahrungsprodukte des eigenen Landes, sondern durch fremde Zufuhr ernährt werden,“ wenigstens in dieser paradoxen, die Wirklichkeit unrichtig ausdrückenden Form fallen zu lassen.

Der billige Preis von nur 50 Centimes sollte der bequem eingerichteten Tafel grossen Absatz sichern. Verlag von Orell & Füssli in Zürich.

Die neue Gesellschaft. Monatsschrift für Sozialwissenschaft, herausgegeben von Dr. F. Wiede, II. Jahr-

gang, gehört unstreitig zu den besten Erzeugnissen der schweizerischen Literatur auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften. Obschon durchaus wissenschaftlich und objektiv gehalten, verbinden doch die meisten Abhandlungen die für das weitere Publikum erforderliche „Lesbarkeit“ und das verdienstvolle Unternehmen von Dr. Wiede ist unbedingt geeignet, das in der Schweiz so sehr fehlende Verständniss für die gesellschaftlichen Bewegungen der Gegenwart in ruhigem Takt zu fördern und die Vorurtheile auf den Boden wissenschaftlicher und rein sachlicher Diskussion zurückzuführen. Der Inhalt ist nicht nur reichhaltig, sondern erstreckt sich über mannigfache Gebiete. Die Mitarbeiterschaft namhafter Gelehrter und Sozialpolitiker, wie Professor Vögeli, Schäffle, Stamm, Reinhold Rüegg u. A. lassen den besten Erfolg des Unternehmens hoffen.

Die drei letzten Monatshefte enthalten:

September. Die Omnipotenz des Staates von Dr. A. Dulk. — Ueber den Zukunftsstaat und die Frauenfrage von Maria Caritas. (Fortsetzung und Schluss.) — Die Utopia des Thomas Morus von Professor S. Vögelin. II. (Schluss). — Kritische Darstellung der sozialwissenschaftlichen Theorien Emil Acolas' von Dr. F. Wiede. II. — Recensionen von Dr. M. Lehn. — Literarische No-

tizen. — Mittheilungen der Redaction. — Mittheilungen der Administration.

Oktober. Die Frau, ihre natürliche Stellung und gesellschaftliche Bestimmung. Von Professor Dr. Ludwig Büchner. — Das Eigenthum und der Socialismus von Adolph Samter. — Der Mensch als Schüler des Kosmos und des kosmischen Veredlungsgesetzes. Eine Skizze von Dr. Aug. Theod. Stamm. — Das Volksleben im Spiegel der neuern bildenden Kunst von Professor S. Vögelin. — Worauf es in unsern Volksschulen jetzt hauptsächlich ankommt von Reinhold Rüegg. — Recensionen von Professor K. von Arx.

November. Die Wissenschaft und die Gesellschaft von Arthur Cornette. — Das Verhältniss des Individuums zum Staate von H. W. Fabian. — Der Mensch als Schüler des Kosmos und des kosmischen Veredlungsgesetzes. Eine Skizze von Dr. Aug. Theod. Stamm. (Schluss). — Frauen-Wahlrecht von Edmund Ritter. — Vom Gelde von Dr. Karl Schalk. — Das Recht und die Juristen von Heinrich Dürer. — Religion von J. Dietzgen. — Häckel und der Socialismus von Dr. A. Mülberger. — Recensionen von Dr. M. Lehn und C. Lübeck.

Man abonniert bei allen Buchhandlungen und Postanstalten, sowie bei der Expedition der Zeitschrift.

Neue Zinseszins-Tabellen. Von Heinrich Stüssi in Zürich. Verlag von Meyer und Zeller in Zürich. Die bisher veröffentlichten Zinstabellen geben die Werthe nur für den Fall, wo sich der Zins für die gleichen Perioden versteht, wie diejenigen, für welche die Verzinsung einer Summe vorgenommen werden soll, nicht aber dort, wo die Periode, für welche sich der Zins versteht, eine andere ist, als diejenige, für welche gerechnet werden soll.

Man kann sonach aus den bisherigen Tabellen entnehmen, auf welchen Betrag eine anfängliche Capitalanlage anwächst, zum Beispiel:

in 7 Jahren à 6 % per Jahr,
in 14 Semestern à 3 % per Semester,
in 28 Quartalen à 1½ % per Quartal,
in 84 Monaten à ½ % per Monat,

— man kann aber in denselben nicht finden, wie gross der Endwerth nach 14 Semestern, 28 Quartalen, 84 Monaten zu 6 % effectiv per Jahr ist.

Man mache sich klar, dass ein grosser Unterschied darin besteht, ob ein Kapital zu ½ % per Monat oder zu 6 % per Jahr auf Zins liegt. Wenn dasselbe zu ½ % per Monat ausgeliehen ist, so wird der am Ende des ersten Monates fällige Zins seinerseits durch die folgenden 11 Monate, der am Ende des 2. Monates fällige Zins durch die folgenden 10 Monate u. s. f. Zins tragen, so dass wir am Schlusse des Jahres vom anfänglichen

Kapital 100 nicht nur den Zins 6 erhalten, sondern auch jene Zinsen, welche die im Laufe des Jahres fälligen Zinsen bis zum Ende des Jahres getragen haben; und das macht in unserm Beispiele zusammen 6,17 %.

In der Praxis hat man bis dahin diesen Unterschied fast überall vernachlässigt. Der Grund davon lag wohl einfach im Mangel an passenden Tabellen; es ist nicht einzusehen, warum nicht Jedermann lieber genau rechnen sollte, wenn es mit eben so leichter Mühe in derselben Zeit gemacht werden kann, die die ungenaue Rechnung erfordert.

Die gegenwärtigen Tabellen geben das Mittel an die Hand, mit geringster Mühe und in kürzester Zeit für die hauptsächlichsten Zinsfüsse effectiv per Jahr verstanden, Auf- und Abzinsungen vorzunehmen und sind daher für jeden Geschäftsmann, besonders für Banken sehr nützlich.

Geburt, Ehe, Tod. Ein Nachschlagebuch für Jedermann. Von Heinrich Stüssi, Staatsschreiber. Preis 50 Cts. Genossenschaftsdruckerei in Zürich.

Dass die Vereinheitlichung des Civilstandswesens der Schweizerkantone nicht in einem Guss geschehen würde, sondern dass in der Ausführung eines allgemeinen Gesetzes eine Menge einschneidender Detailpunkte zu regeln sein werden, konnte Jedem, der mit dem Civilstandswesen nur einigermaßen vertraut war, nicht verborgen bleiben. Sowohl die Bundes- als die kantonale Gesetzgebung weisen daher, freilich leider, eine Menge Spezialerlasse auf. Herr Stüssi hat das Verdienst, dieselben zunächst mit Rücksicht auf die Zürcherische Gesetzgebung in einen populären, präzis und kurz gefassten Leitfaden über das Civilstandswesen konzentriert zu haben. Von Bundeswegen sollte die Ausführung eines solchen in jedem Kanton angeordnet werden, um als Sammelwerk als Civilstandsrechtskompendium zu dienen.

Schweizer Zeitfragen. Das siebente Heft dieses im Verlag von Orell, Füssli & Cie. in Zürich und Jules Sandoz in Neuenburg und Genf erscheinenden sehr schätzenswerthen Cyklus von Monographien über zeitgenössische Kulturgeschichte, Politik, Nationalökonomie, Verkehrswesen etc., von welchen jedes Heft einzeln bezogen werden kann, enthält:

Etudes sur les Finances de la Confédération. Conséquences de la constitution de 1874. Par F. Lambaré. 122 Seiten gross 8°. Preis Fr. 3.

Der Verfasser geht vom föderalistischen und volkswirtschaftlich nationalliberalen und reinen Freihändlerstandpunkt aus. Die Konsequenz dieser Anschauungen ist, dass er die jetzige Finanzlage fast ausschliesslich der

neuen Bundesverfassung von 1874 zuschreibt. Der Herr Verfasser scheint dabei vergessen zu haben, dass die Ausgaben der Eidgenossenschaft schon vor der neuen Verfassung in noch viel höherem Grade im Steigen begriffen waren als die kantonalen Budgets.

Daneben müssen wir aber anerkennen, dass die Arbeit die gegenwärtigen eidgenössischen Finanzfragen und Vorschläge, wenn auch nur aphoristisch und in den Urtheilen apodiktisch, sehr vollständig behandelt.

Wir gedenken auf dieses Werk weitläufiger einzutreten und führen daher für heute nur den Hauptinhalt an.

Kapitel I gibt einen Ueberblick über den jetzigen Finanzzustand und die muthmasslichen Defizite und giftelt in dem Satze, dass vermehrte Einnahmen auf dem Post-, Telegraphen- und Zollwesen gesucht werden müssen; ein Anleihen sei jedoch unausweichlich. Kapitel II definiert das Totaldefizit pro 1877/78 auf 7 Millionen und nach Inanspruchnahme der Depots in schweizerischen Banken und andern disponibeln Werthen im Betrage von Fr. 4,114,000, auf netto Fr. 2,886,000 und bespricht dann aphoristisch die Fragen der Post- und Telegraphengebühren und Zolltaxen. Die Frage der Ausgabenreduktion wird hauptsächlich im Sinn der Einschränkung des Militärbudgets und zwar auf dem Personellen behandelt. Die unentgeltliche Krankenpflege von Angehörigen anderer Kantone wird verurtheilt, überhaupt solle sich der Bund nur auf das Allernothwendigste beschränken; eine Auffassung, die dem politisch-föderalistischen Gedankengang des Verfassers nothwendig entspringt. Der Eisenbahnstaatsbetrieb wird verworfen, ja die Gesellschaften sollten von keinem Tarif und Betriebsvorschriften gehemmt werden (!). Im Unterrichtswesen solle allerdings ein Minimum verlangt, eine Centralisation des mittlern (wer spricht davon?) und des höhern Unterrichtes jedoch absolut vermieden werden. In Kapitel III wird ein direktes Bundessteuerrecht zum Vornherein angegriffen und als Untergang der Kantone, freilich mit Recht, bezeichnet. Dann werden, ganz nach Kohn'schem Rezept die direkten Steuern als drückend geschildert (Kohn ist den Beweis noch heute schuldig) und die bekannten Bedenken gegen Progressivsteuer wiederholt. Die Kapitalvermehrung schwebt dem Verfasser als Hauptziel vor. In Kapitel IV werden Vorschläge auf Hebung des Nationalwohlstandes durch Gewerbefreiheit, Patentsystem etc. gemacht. Werthvoller als das Vorhergehende sind die reichhaltigen statistischen Daten über die einzelnen Administrationszweige und die Tabellen im Anhang. Diese empfehlen wir Jedermann zum Studium.

Statistisches Jahrbuch für den Kanton Bern. Herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau. X. und XI. Jahrgang, speziell für die Jahre 1875—1877. Kommissionsverlag von Huber & Cie. in Bern. 755 Seiten Oktav in Petitschrift.

Der vorliegende Band enthält ausschliesslich retrospektive Originalarbeiten des statistischen Bureau und zwar mit der wesentlichen Verbesserung, dass den wichtigeren Kapiteln ein erläuternder, die Resultate hervorhebender Text beigegeben ist.

Der Finanzmangel zwang auch hier zu Reduktionen, so dass nicht nur alle diejenigen Materien, die schon anderswo, im Verwaltungsbericht etc. berührt worden waren, diesmal ganz ausgelassen, sondern selbst wichtige Arbeiten des Bureau, wie die Statistik der Staatsfinanzen, der Gemeindefinanzen etc. vorläufig aufgespart werden mussten.

Der Band enthält: Uebersicht der Bevölkerung und des Areals (1878 529,276 Einwohner, 6818 □ Kilom.) Kapitel I, Grundwassermessungen in der Stadt Bern. Kapitel II, Bevölkerungsbewegung 1876/77, zeigt ein Steigen der Geburts- und der Sterblichkeitsziffer, Stabilität der Ehezeiffer, Abnahme der Todt- und der Unehelichgeborenen. Kapitel III stellt die Auswanderungsverhältnisse in älterer und neuerer Zeit international und interkantonal vergleichend dar. In den letzten Jahren ist die Auswanderung ganz enorm gesunken; Nordamerika zieht nicht mehr so sehr. Die bernische Auswanderung ist eine mittlere. Nicht die Armen, der Mittelstand wandert aus. Kapitel IV, Aussergewöhnliche Todesfälle 1876/77. Kapitel V, Beiträge zur Unfallstatistik, weist die relative Häufigkeit der Störungen der Erwerbsthätigkeit und die Wichtigkeit der Unfallstatistik nach. Kapitel VI, Resultate der Preisbeobachtungen im Kanton Bern. Kapitel VII, Gebäudeversicherung, Hagelschaden und Versicherung. Kapitel VIII, Oeffentliche Wohlthätigkeit. Ein Armenetat von 1764 verglichen mit heute. Legate und Schenkungen zu wohlthätigen Zwecken 1875/77 (jährlich Fr. 257,890). Kapitel IX behandelt das Staatssteuerwesen seit Einführung direkter Steuern im Jahre 1847 eingehend und vergleichend; Zuwachs aller Steuern 107 %; die indirekten nehmen relativ ab und sind heute 55 %, 1850 noch 73,5 %. Alle Steuern betragen 64,5 % der Ausgaben. Detailstatistik der indirekten Steuern seit 1847. Kapitel X, die Gemeindestimmrecht und die Stimmrechtsausübung 1877. Kapitel XI, eingehende Statistik der Konkurse und der Konkursverhältnisse 1832/77. Der geschäftliche Risiko verursacht die Konkurse. Der absolute Stimmrechtsausschluss ist ungerechtfertigt. Kapitel XII, Strafrechtspflege 1872/77. Kapitel XIII, Civilrechtspflege 1875/77. Kapitel XIV, Zählung der Hunde und Statistik der Hundetaxen.

Wir laden die Mitglieder und besonders die Sektionen der Gesellschaft ein, von diesem Band zu dem reduzirten Preise von nur Fr. 3 (für die Gesellschaft) zu Besprechung der Gründung ähnlicher Publikationen Kenntniss zu nehmen.